

Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 B, VEP Nr. 9 für die Grundstücke Walder Straße 34-38, Gartenstraße 12 u. 14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef)

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

2. Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 21.06.2007 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 58, Flurstück 1733 (Verkehrsfläche Schulstraße)

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Kraftloserklärungen
4. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

5. Lieferung von Lampenwaren
6. Dachdeckerarbeiten – Grundschule Kalstert
7. Reinigung und Aufsicht – WC-Anlage Kurt-Kappel-Str.

Jahrgang 14

Nr. 16

Datum 05.09.2007

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2007

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	31.*			25.**		13.			19.		21.	12.
Haupt- und Finanzausschuss			28.					22.		31.		
Rechnungsprüfungsausschuss			26.						17.		26.	
Personalausschuss			22.						05.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			19.					15.			28.	
Stadtentwicklungsausschuss	17.	14.	21.		02.	06.		08.	12.	10./17.	07.	05.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales			14.		30.						28.	
Kulturausschuss	25.		16.			01.					30.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			05.						10.			
Jugendhilfeausschuss			15.		31.						29.	
Integrationsbeirat		08.			03.				06.		08.	
Kinderparlament					15.						20.	
Jugendparlament					24.						22.	

*Einbringung Haushalt

**Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:Angelique.Fritsch@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 B, VEP Nr. 9 für die Grundstücke Walder Straße 34-38, Gartenstraße 12 u. 14 und Am Holterhöfchen 4 (Krankenhaus St. Josef)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 08.08.2007 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 B, VEP Nr. 9, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand der Hildener Innenstadt in zentraler Lage. Es wird begrenzt nach Norden hin durch die Walder Straße, nach Osten hin durch die Gartenstraße und die Straße Am Holterhöfchen, nach Süden hin durch die Südgrenzen der Flurstücke 952, 1074, 1076, 1078, 1079 und 1080 (alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden) sowie nach Westen hin durch die Westgrenzen der Flurstücke 891, 956, 1075 und 1076 (alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden).

Das Planungsziel besteht darin, die notwendigen und beabsichtigten baulichen und räumlichen Veränderungen für die Modernisierung und den Ausbau des St. Josefs - Krankenhauses planerisch zu sichern und deren Einfügung in die Umgebung zu gewährleisten.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

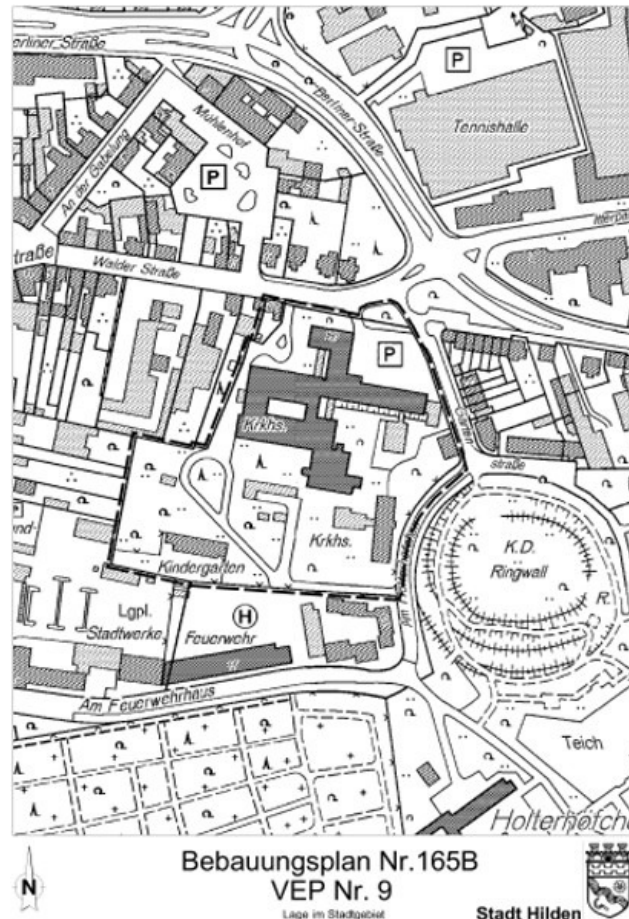
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 23.08.2007
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23.08.2007
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

2. Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 21.06.2007 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 58, Flurstück 1731 (Verkehrsfläche, Schulstraße)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 21.06.2007 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstück 1731 (Verkehrsfläche, Schulstraße) - U1 / B 38 -

ist am 26.07.2007 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 15.08.2007
 Der Umlegungsausschuss
 Der Geschäftsführer
 Stuhlträger

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021086701
 Nr. 3021166032

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1142157 - Nr. neu 3041142153
Nr. alt 3108875 - Nr. neu 3043108871
Nr. alt 3902251 - Nr. neu 3043902257

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1158542 - Nr. neu 3021158542

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 03. August 2007
SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

4. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021129618
Nr. 3021159482

ausgestellt von der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1796911 - Nr. neu 3041796917

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1568401 - Nr. neu 3021568401
Nr. alt 2013522 - Nr. neu 3022013522
Nr. alt 3041662 - Nr. neu 3023041662

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. August 2007
SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

5. Lieferung von Lampenwaren

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Rahmenvertrag über die Laufzeit von 4 Jahren über die Lieferung von verschiedenen Lampenwaren für alle städtischen Gebäude. Geplant sind 4 Lieferungen und Abholungen während der Vertragslaufzeit.

Leistungszeitraum: Oktober 2007 bis Oktober 2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 24.08.2007 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 10 € angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/70034** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **17.09.2007** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 05.10.2007 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

6. Dachdeckerarbeiten – Grundschule Kalstert

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: 1.100 qm Sheddach aus Aluminium-Profiltafeln incl. Unterkonstruktion und allen Nebenarbeiten

Los 2: 150 qm Sanierung eines Flachdaches incl. Wärmedämmung

Beginn der Arbeiten: 40. KW 2007

Fertigstellung: 44. KW 2007

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 27.08.2007 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 10 € angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €.

Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/70036** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 12.09.2007, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **12.09.2007, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 21.09.2007 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Reinigung und Aufsicht – WC-Anlage Kurt-Kappel-Str.

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Betrieb der öffentlichen WC-Anlage Kurt-Kappel-Str. in Hilden. Darunter fallen die Reinigung, die Aufsichtsführung während der Öffnungszeiten und die Ausstattung des WC's mit Hygieneartikeln.

Leistungszeitraum: 01.01.2008 bis 31.12.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 29.08.2007 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 angefordert werden. Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 10.10.2007** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzenliste).

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 15.11.2007 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
